

Kleine Anfrage

Nicht zonenkonforme Bauten

Frage von Stv. Landtagsabgeordneter Patrick Risch

Antwort von Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer

Frage vom 01. April 2015

Das Baugesetz sieht verschiedene Zonen vor, welche von den Gemeinden mit Kenntnisnahme der Regierung ausgewiesen werden. Für jede Zone ist entweder eine Bebauung zulässig, unter gewissen Bedingungen und bei manchen gar nicht vorgesehen.

- * Wie viele Bauten wurden dem ABI in den letzten vier Jahren zur Anzeige gebracht, welche nicht zonenkonform erstellt wurden?
- * Bei wie vielen Bauten wurde in den letzten vier Jahren eine Verfügung erteilt, diese umgehend zu entfernen oder zonenkonform zu erstellen?
- * Bei wie vielen in Frage 2 erstellten Bauten ist derzeit ein Verfahren, wegen einer Verletzung nicht zonengerechter Nutzung hängig?
- * Bei wie vielen Bauten wurde in den letzten vier Jahren eine Ausnahmegenehmigung erteilt?
- * Aus welchen Gründen wurden Ausnahmegenehmigungen erteilt?

Antwort vom 02. April 2015

Zu Frage 1: Dem ABI werden in unregelmässigen Zeitabständen hauptsächlich seitens der Gemeinden Sachverhalte zur Kenntnis gebracht, die auf eine nicht zonenkonforme Nutzung bzw. Errichtung einer nicht zonenkonformen Baute schliessen lassen. Die Baubehörde führt dann mit den Gemeindebauverwaltungen sachbezogene Ermittlungen durch und bringt diese, falls die Verfolgungsverjährung gemäss Art. 99 Baugesetz noch nicht eingetreten ist, zur Anzeige. Es wird ein baurechtliches Verfahren bei Vorliegen eines gesetzlichen Verstosses eingeleitet. Die genaue Anzahl der Fälle konnte aufgrund der kurzen Zeitspanne zur Beantwortung der Anfrage nicht evaluiert werden, es dürfte sich aber um mindestens 20 Fälle handeln.

Zu Frage 2: In den letzten vier Jahren wurden insgesamt sieben Fälle widerrechtlicher Bauten / Bauzustände auf die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands ausserhalb der Bauzone verfügt, eine zonenkonforme Erstellung ist bei all diesen auszuschliessen. Zonenwidrige Bauten/Bauzustände innerhalb der klassischen Bauzonen wurden in den letzten Jahren in einem Fall aktenkundig festgestellt und ein Verfahren eingeleitet.

Zu Frage 3: Derzeit sind vier Verfahren im rechtlichen Instanzenzug hängig.

Zu Frage 4 und 5: Bei nachgewiesener zonenwidriger Nutzung wurde im (rechtlich vorgesehenen) nachfolgenden Bauverfahren nie eine Ausnahmegewilligung erteilt.